

# **Bericht des Landesjustizprüfungsamtes beim Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz des Landes M-V für das Jahr 2022**

Stand: September 2023

Das Landesjustizprüfungsamt beim Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern führt die staatliche Pflichtfachprüfung der Ersten juristischen Prüfung, die Zweite juristische Staatsprüfung und die Rechtspflegerprüfung durch. Für 2022 ergibt sich dabei der nachfolgende Überblick.

## **1. Staatliche Pflichtfachprüfung der Ersten juristischen Prüfung**

Das Berichtsjahr 2022 umfasst die Prüfungskampagne **W 2022** (schriftliche Prüfung Oktober 2021, mündliche Prüfung Februar/März 2022) und die Prüfungskampagne **S 2022** (schriftliche Prüfung April 2022, mündliche Prüfung September 2022).

Die schriftliche Prüfung bestand in beiden Prüfungstermine aus jeweils sechs Aufsichtsarbeiten, davon drei im Zivilrecht, zwei im Öffentlichen Recht und eine im Strafrecht (§ 12 Abs. 1 und 2 JAPO M-V). Die mündliche Prüfung bestand aus einem Prüfungsgespräch mit je einem Abschnitt im Zivilrecht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht (§ 19 Abs. 1 JAPO M-V). In die Gesamtnote der staatlichen Pflichtfachprüfung floss das Ergebnis der schriftlichen Prüfung zu zwei Dritteln und das Ergebnis der mündlichen Prüfung zu einem Drittel ein (§ 22 JAPO M-V).

Das Ergebnis der Ersten juristischen Prüfung setzt sich zusammen aus den Endpunktzahlen der staatlichen Pflichtfachprüfung (70%) und der Schwerpunktbereichsprüfung (30%), § 32 Abs. 2 JAPO M-V.

### **a. Anzahl der Teilnehmenden**

2022 nahmen insgesamt 101 Prüflinge teil, davon 48 im Termin W 2022 und 53 im Termin S 2022.

Von den 101 Prüflingen nahmen

- 39 im Rahmen des Freiversuchs (38,61 %),
- 11 im Rahmen der Wiederholung (10,89 %) und
- 16 im Rahmen der Notenverbesserung (15,84 %) teil.

## b. Ergebnisse der staatlichen Pflichtfachprüfung

| Prädikat         | Teilnehmende ohne NV<br><small>(prozentuale Angaben gerundet)</small> | Teilnehmende im Rahmen der NV | Teilnehmende gesamt |
|------------------|---|-------------------------------|---------------------|
| sehr gut         | 0   | 0                             | 0                   |
| gut              | 3 (3,5%)  | 0                             | 3 (3,0%)            |
| vollbefriedigend | 10 (11,8%)  | 3                             | 13 (12,9%)          |
| befriedigend     | 23 (27,1%)  | 6                             | 29 (28,7%)          |
| ausreichend      | 27 (31,8%)  | 1                             | 28 (27,7%)          |
| nicht bestanden  | 22 (25,9%)  | 6                             | 28 (27,7%)          |
| gesamt           | 85  | 16                            | 101                 |

11 Prüflinge nahmen im Wiederholungsversuch teil, davon haben 4 endgültig nicht bestanden. 6 von 39 Prüflingen haben die staatliche Pflichtfachprüfung im Freiversuch nicht bestanden, so dass diese als nicht unternommen gilt (§ 26 Abs. 1 S. 1 JAPO M-V).

16 Prüflinge traten zur Notenverbesserung mit folgendem Ergebnis an:

- 5 Verzicht auf die Fortsetzung des Prüfungsverfahrens nach der schriftlichen Prüfung,
- 1 Nichtbestehen nach schriftlicher Prüfung,
- 10 Verbesserungen.

## c. Ergebnisse der Ersten juristischen Prüfung

75 Studierende erhielten 2022 vom Landesjustizprüfungsamt ein Gesamtzeugnis über die Erste juristische Prüfung:

| Prädikat         | Anzahl 75<br><small>(prozentuale Angaben gerundet)</small> |
|------------------|--|
| sehr gut         | 0  |
| gut              | 2 (2,7%)   |
| vollbefriedigend | 22 (29,3%)   |
| befriedigend     | 32 (42,7%)   |
| ausreichend      | 19 (25,3%)   |

## 2. Zweite juristische Staatsprüfung

Das Berichtsjahr 2022 umfasst die Prüfungskampagne **F 2022** (schriftliche Prüfung im Februar 2022, mündliche Prüfung im Juni 2022) und die Prüfungskampagne **H 2022** (schriftliche Prüfung im August 2022, mündliche Prüfung im Dezember 2022).

Die schriftliche Prüfung bestand in beiden Prüfungstermine aus jeweils acht Aufsichtsarbeiten, davon vier im Zivilrecht, zwei im Strafrecht und zwei im Öffentlichen Recht (§ 46 Abs. 2 und 3 JAPO M-V). Die mündliche Prüfung bestand aus einem Aktenvortrag und einem Prüfungsgespräch mit je einem Abschnitt im Zivilrecht, im Strafrecht, im Öffentlichen Recht und im gewählten Schwerpunktbereich (§ 50 Abs. 2 JAPO M-V).

Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der schriftlichen Prüfung (zwei Drittel) und dem Ergebnis der mündlichen Prüfung (ein Drittel), § 51 JAPO M-V.

### a. Anzahl der Teilnehmenden

2022 nahmen 130 Referendarinnen und Referendare sowie Notenverbesserungsteilnehmer\*innen teil, davon 60 im Termin F 2022 und 70 im Termin H 2022.

### b. Ergebnisse

| Prädikat         | Teilnehmende ohne NV<br><small>(prozentuale Angaben gerundet)</small> | Teilnehmende im Rahmen der NV | Teilnehmende gesamt<br><small>(prozentuale Angaben gerundet)</small> |
|------------------|---|-------------------------------|--|
| sehr gut         | 0   | 0                             | 0  |
| gut              | 1 (0,9%)  | 0                             | 1 (0,8%)   |
| vollbefriedigend | 14 (12,2%)  | 1                             | 15 (11,5%)   |
| befriedigend     | 47 (40,9%)  | 6                             | 53 (40,8%)   |
| ausreichend      | 39 (33,9%)  | 2                             | 41 (31,5%)   |
| nicht bestanden  | 14 (12,2%)  | 6                             | 20 (15,4%)   |
| gesamt           | 115   | 15                            | 130  |

5 Prüflinge nahmen im Wiederholungsversuch teil, davon haben 3 endgültig nicht bestanden.

15 Prüflinge traten zur Notenverbesserung mit folgendem Ergebnis an:

- 3 Verzicht auf die Fortsetzung des Prüfungsverfahrens nach der schriftlichen Prüfung,
- 3 Nichtbestehen nach schriftlicher Prüfung,
- 2 Verschlechterungen,
- 7 Verbesserungen.

### c. Schwerpunktbereich

In der mündlichen Prüfung findet auch eine Prüfung in dem von den Prüflingen gewählten Schwerpunktbereich statt (§§ 50 Abs. 2 S. 2, 47 JAPO M-V). Die Mehrheit der Prüflinge hat sich dabei für die Schwerpunktbereiche Strafrecht (29), Rechtsberatung (23) und Wirtschaftsrecht (15) entschieden.

### **3. Rechtspflegerprüfung**

Im Berichtsjahr fand keine Rechtspflegerprüfung statt.